

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2018

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben und enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage. Insbesondere sollen dargestellt werden:

- die Entwicklung
 - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
 - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
 - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
 - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
 - des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes der liquiden Mittel
 - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
 - der Nettopositionin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
- die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
- im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
- der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsentwicklung zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die notwendigen Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind schwerpunktmäßig und kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. zu erwartenden Änderungen dargestellt und erläutert.

Dem Vorbericht beigelegt sind eine Reihe tabellarischer und graphischer Darstellungen, auf die im Textteil entsprechend verwiesen wird.

Der Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, insbesondere 2016 und 2017, gibt die Möglichkeit, die eingetretene Entwicklung des Haushaltsvolumens und bei den allgemeinen bereinigten Deckungsmitteln besser zu erkennen.

Bei den Vergleichszahlen handelt es sich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 um die Rechnungsergebnisse und für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 um die Haushaltsplanansätze.

1.2 Haushaltsbuch und Budgetierung

Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte ist entsprechend § 4 KomHKVO der Verwaltungsgliederung der Stadt Herzberg am Harz angepasst, so dass sich im Ergebnis klare Zuständigkeiten in der Budgetverantwortung ergeben und für jedes Produkt ein Budgetverantwortlicher benannt werden kann.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen wurden Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt.

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Durch die Budgetierung werden den einzelnen Verwaltungseinheiten Haushaltsmittel zur Erfüllung von vorher konkret definierten Zielen und Leistungen zugewiesen. Mit Hilfe der einzelnen Budgets wird den Fachbereichen somit ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitgehend selbst entscheiden können. Der einzelne Sachbearbeiter kann sich dadurch besser mit seinem Budget identifizieren.

Im Haushaltsplan werden zusätzlich zu den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen und Kennzahlen dargestellt, welche die Grundlage für weitere Zielvorgaben bilden. Die im Rahmen der Umstellung auf das NKR erstellten Kennzahlen sind im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz fortzuschreiben und insbesondere im Hinblick auf weitere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung zu ergänzen.

Die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der übertragenen Haushaltsermächtigungen innerhalb eines Budgets sind entsprechend § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt auch für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen. Soweit die Mittel von einer Investitionsmaßnahme für eine andere Maßnahme übertragen werden sollen, bedarf dieses jedoch eines Antrages auf Mittelübertragung, um zu gewährleisten, dass nur die vom Rat beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Budgetierung umfasst nicht die Personalaufwendungen sowie die Kostenerstattung für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes. Insofern sind diese Ansätze nicht mit den übrigen Ansätzen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 (Personalaufwendungen) sowie im Deckungsring 1 (Konten 445501 - Kostenerstattung Baubetriebshof) werden für sich jeweils gegenseitig deckungsfähig erklärt, um Schwankungen zwischen den Produkten ohne größeren Aufwand ausgleichen zu können. Insbesondere bei der Abrechnung mit den städtischen Betrieben ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erforderlich, um im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens die entstandenen Aufwendungen den einzelnen Produkten zuordnen zu können. Die Beauftragung des städtischen Baubetriebshofes und Kontrolle der erbrachten Leistungen erfolgt weiterhin durch die Fachämter. Es sind die Bilanzierungsvorschriften des kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden.

Die Personalaufwendungen sind in Anbetracht des geringen Personalbestandes nicht in die Budgetierung einbezogen.

2. Rückblick auf die Entwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2016

Das Jahresergebnis 2016 im Ergebnishaushalt stellt sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen wie folgt dar:

Summe der ordentlichen Erträge	17.579.939,53 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.258.560,74 €
Ordentliches Ergebnis	- 678.621,21 €
Summe der außerordentlichen Erträge	21.863,43 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	263.878,39 €
Außerordentliches Ergebnis	- 242.014,96 €
Jahresergebnis Ergebnishaushalt insgesamt	- 920.636,17 €
Nachrichtlich:	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	1.046.294,16 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	1.046.294,16 €

Die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind bereits berücksichtigt.

Derzeit beträgt der Saldo zwischen den Aufwendungen für Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten 802.600,44 €. Dieser Summe stehen ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 681.770,37 € gegenüber.

Notwendige Umbuchungen insbesondere in den Bereichen Vermögensbuchführung, Rückstellungen und Periodenabgrenzung sind ebenfalls bereits berücksichtigt. So wurde beispielsweise beim Verkauf von Vermögensgegenständen der Verkaufserlös auf den bestehenden Restbuchwert und den verbleibenden außerordentlichen Ertrag oder Aufwand aufgeteilt.

Die erforderlichen Buchungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung des städtischen Bauhofs als Eigenbetrieb wurden zwischenzeitlich vorgenommen und im Jahresergebnis berücksichtigt.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich insbesondere um den Verkauf von Funkalarmempfängern der Feuerwehr sowie Grundstücken im Bereich Marktplatz 5 bzw. Sieberstraße 20, wobei Verkaufserlöse entsprechend über bzw. unter dem Restbuchwert in der Bilanz erzielt wurden.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt Ermächtigungen aus Haushaltsresten in Höhe von 192.900 € in das Jahr 2017 vorgetragen wurden. Diese Aufwendungen belasten nicht das Jahresergebnis 2016, sondern wirken sich erst zeitversetzt im Jahr 2017 mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das kommende Ergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2016 im Finanzhaushalt ergibt sich wie folgt:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.741.304,89 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.659.845,52 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.459,37 €
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	690.017,63 €
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.031.761,88 €
Saldo der Investitionstätigkeit	- 341.744,25 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	607.400,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	681.770,37 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 74.370,37 €
Jahresergebnis Finanzhaushalt insgesamt	- 334.655,25 €

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen weitestgehend abgeschlossen, dennoch ist es möglich, dass sich das Rechnungsergebnis in Rahmen des Jahresabschlusses noch geringfügig ändert.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2016 wies in der Planung ein Defizit von 511.600 € aus. Aufgrund des sich nunmehr ergebenden Defizits in Höhe von 678.621,21 € bzw. unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 920.636,17 € betragen die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren bis einschließlich 2016 bereits über 12,5 Mio. €.

Die Höhe des kumulierten Defizits zeigt deutlich, dass auch künftig weitere Haushalts-sicherungsmaßnahmen unumgänglich sind.

Die Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus den nachfolgenden Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen:

Erträge:

Gewerbesteuer (K 301300)	- 1.464.165,99 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (K 302100)	- 179.159,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (K 302200)	61.430,00 €
Schlüsselzuweisungen (K 311100)	12.376,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke (K 314 - insbes. vom Land)	59.017,75 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (K 3161)	9.388,29 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge (K 3371)	57.151,62 €
Sonstige Transfererträge (K 321 - insbesondere Neutralisierung der Forderungen nach dem SGB wie Ersatz von sozialen Leistungen bzw. Rückzahlung gewährter Hilfen - siehe auch K 445210)	- 195.239,92 €
Kostenersatz für Maßnahmen nach dem Nds. SOG (K 331102)	27.580,32 €
Sonstige privatrechtliche Erträge (K 346100 - insbesondere Rückzahlung Schützengesellschaft)	16.244,29 €
Erstattungen vom Landkreis (K 348200 - insbesondere im Bereich Verwaltung der Grundsicherung)	63.535,13 €
Kostenerstattung städtische Betriebe (K 348500)	210.936,32 €
Erstattung Betriebskostenzuschuss Kindergärten / Bauhof (K 3488)	40.142,27 €
Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO (K 369100)	34.882,00 €
Konzessionsabgaben (K 351100)	49.233,72 €
Säumniszuschläge (K 356200)	19.299,66 €
Erträge Auflösung Pensionsrückstellung (K 358210)	6.300,00 €
Erträge Auflösung Beihilferückstellung (K 35822)	- 23.000,00 €

Aufwendungen:

Personalaufwendungen (K 401 - 403)	- 354.768,37 €
Beihilfen aktive Beamte (K 4041)	- 599,73 €
Beihilfen Versorgungsempfänger (K 4141)	44.423,45 €
Zuführung Pensionsrückstellung (K 4051)	84.177,00 €
Zuführung Beihilferückstellung (K 4061)	33.069,83 €
Unterhaltung der Grundstücke (K 4211)	- 28.004,92 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (K 4212)	3.664,92 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (K 4221)	- 26.379,24 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (K 4241)	- 102.499,78 €
Haltung von Fahrzeugen (K 4251 - insbesondere Bauhof)	- 14.515,24 €
Geschäftsaufwendungen (K 443)	- 8.266,87 €

Ortsplanung u.a. (K 427120)	- 16.936,40 €
Abschreibungen (K 4711)	85.739,12 €
Abschreibungen auf Forderungen (K 4721)	90.401,23 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (K 451700)	- 85.629,58 €
Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite (K 452100)	- 66.586,81 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen (K 4315 - insbesondere Abdeckung öffentlicher Anteil Friedhöfe, Eröffnungsbilanz Bauhof)	148.678,43 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (K 4318 - Kindergärten u.a.)	- 20.342,37 €
Sozialtransferaufwendungen (K 433 insbesondere 433921 - Unterbringung der Flüchtlinge)	18.326,11 €
Gewerbesteuerumlage (K 434100)	- 540.368,00 €
Kreisumlage (K 437200)	- 11.977,00 €
Transferverbindlichkeiten (K 445210 - insbesondere Neutralisierung Forderungen nach dem SGB)	- 202.398,11 €
Kostenerstattung Winterdienst (K 445502)	- 12.443,20 €

Durch die Inanspruchnahme der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (kameral: Haushaltsreste) ergeben sich zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des jeweils laufenden Jahres Haushaltsbelastungen.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt aus dem Jahr 2015 Haushaltsausgabermächtigungen in Höhe von 143.000,00 € übertragen.

Insbesondere die deutlich niedrigeren Erträge bei der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage 923.797,99 €) haben sich negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Durch die konsequente Umsetzung der vom Bürgermeister angeordneten 20%igen Haushaltssperre konnten Einsparungen insbesondere bei den Unterhaltungsarbeiten, den Geschäftsaufwendungen und den Bewirtschaftungskosten erreicht werden, wobei letztere auch im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren durchgeführten Energie einsparenden Maßnahmen zu sehen sind.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinssätze für Kredite konnten zudem in diesem Bereich deutliche Minderaufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen erzielt werden.

Die Personalaufwendungen (K 401 - 404) betragen im Ergebnis 4.826.931,90 € (2015 = 4.782.198,82 €). Davon entfallen auf den städtischen Bauhof, der ab 2013 erstmals im Kernhaushalt dargestellt wird, 826.959,06 € (2015 = 868.548,33 €). Die bereinigte Erhöhung in Höhe von 86.322,35 € (1,78 %) resultiert insbesondere aus tariflichen und altersbedingten Steigerungen.

Eine besondere Belastung, welche es im kameralem System nicht gab, entsteht aus der Auflösung und den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Gegenüber den veranschlagten Ansätzen ergeben sich hier bereinigt höhere Aufwendungen in Höhe von 133.946,83 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um 66.539,91 € höher als veranschlagt, aber auch die Aufwendungen aus Abschreibungen sind um 176.140,35 € höher, so dass im Saldo eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 109.600,44 € verbleibt.

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 436.100,00 € wurde als Haushaltsermächtigung vorgetragen und am 07.11.2017 in Anspruch genommen.

Die Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes im investiven Bereich erfolgte insbesondere durch Investitionszuweisungen (K 681 = 410.755,22 €), Straßenausbau sowie Erschließungsbeiträgen (K 689 = 163.826,41 €) sowie Veräußerung von Sachvermögen (K 682 und 683 = 115.436,00 €, insbesondere Verkauf der Grundstücke Marktplatz 5 / Sieberstraße 20).

Haushaltsausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich des Finanzhaushaltes in Höhe von 2.437.000,00 € in das Jahr 2017 vorgetragen, welche sich erst zeitversetzt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das Ergebnis auswirken.

3. Überblick über die Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017

3.1 Ergebnishaushalt

Die bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101 - Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen) werden zum Ende des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich mit einem positiven Saldo von ca. **983.400,00 €** gegenüber den Haushaltsansätzen abschließen.

Der Saldo resultiert insbesondere aus folgenden Abweichungen:

Grundsteuer B	34.700,00 €
Gewerbsteuer	950.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	159.200,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	176.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	131.600,00 €
Kreisumlage	59.300,00 €
Gewerbsteuerumlage	408.800,00 €

Die Ansätze der Grundsteuer A sowie der Hunde- und Vergnügungssteuer werden nach den derzeitigen Veranlagungen geringfügig über- bzw. unterschritten.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erhöht sich gegenüber dem Haushaltsansatz saldiert voraussichtlich um 11.800,00 €.

Aufgrund der weiterhin sehr günstigen Zinssätze werden sowohl bei den langfristigen Krediten als auch bei den Liquiditätskrediten insgesamt voraussichtlich 70.000,00 € eingespart werden können.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher für sieben Produktkonten über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 34.000,00 € erforderlich. Darin enthalten sind u.a. 9.600,00 € für die vorgezogene Landtagswahl, 8.800,00 € für Maßnahmen nach dem Nds. SOG (Bestattungsfälle, Fundtiere) sowie 7.500,00 € für die Reparatur des Hallendaches der Turnhalle Pöhlde. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte durch Einsparungen bei anderen Produktkonten oder entsprechende Mehreinnahmen.

Nachzahlungszinsen für Steuernachforderungen gemäß § 233a AO werden voraussichtlich um 56.200,00 € höher vereinnahmt als veranschlagt, dafür sind Erstattungszinsen für Steuererstattungen in Höhe von 80.400,00 € über den Haushaltsansatz zu leisten, saldiert ergibt sich somit eine zusätzliche Belastung für den Haushalt in Höhe von 24.200,00 €.

Insbesondere aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge werden sich im Folgejahr die Finanzausgleichsleistungen reduzieren und die Kreisumlage erhöhen. Hierfür wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 644.100,00 € gebildet.

Die Aufwendungen der einzelnen Budgets bewegen sich ansonsten im vorgegebenen Rahmen der Haushaltsansätze. Durch die flexible Haushaltsführung werden kleinere Schwankungen, insbesondere Mehraufwendungen, innerhalb der Budgets ausgeglichen.

So können auch die höheren Personalaufwendungen im Rahmen der neuen Entgeltordnung und höhere Beihilfen an Versorgungsempfänger durch Einsparungen an anderer Stelle im Deckungsring 2 gedeckt werden.

Die positive Entwicklung im Produkt 61101 wird den veranschlagten Überschuss im Ergebnishaushalt deutlich erhöhen. Die bereits am 14.12.2016 angekündigte und am 30.05.2017 angeordnete 20 %ige Haushaltssperre wird bis auf unumgängliche Maßnahmen weiterhin konsequent durchgesetzt, wodurch sich weitere Einsparungen ergeben sollten.

Der veranschlagte **Überschuss** im Ergebnishaushalt 2017 wird sich gegenüber dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag von 570.200,00 € aufgrund der obigen Entwicklungen auf voraussichtlich **933.100,00 €** erhöhen.

3.2 Finanzhaushalt

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 509.800 € wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Im Mittelpunkt der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt 2017 stehen insbesondere der Ausbau der Lindenstraße in Pöhlde sowie die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Scharzfeld. Für die Kernstadt ist der Ausbau der Hans-Böckler-Straße veranschlagt.

Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes wurden bisher für drei Produktkonten überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 130.500,00 € bewilligt, davon sind 87.000,00 € für den Erwerb von Grundstücken im Bereich der Hans-Böckler-Straße, 32.600,00 € für die Feuerwehrfahrzeuge Scharzfeld und Pöhlde sowie 10.900,00 € für die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses Scharzfeld erforderlich geworden. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Einsparungen bei anderen Produktkonten.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation können Investitionsmaßnahmen wiederum nur in sehr eingeschränktem Rahmen durchgeführt werden, zumal eine Finanzierung über Fremdmittel und die dadurch entstehenden zusätzlichen Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Zinsaufwendungen nur dann vertretbar erscheinen, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

3.3 Volumen Gesamthaushalt und Abdeckung des kumulierten Fehlbetrages

Das Volumen des Ergebnishaushaltes 2017 umfasst nach Haushaltssatzung

ordentliche Erträge	19.238.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	18.667.800,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Im Finanzhaushalt 2017 sind festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.157.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.805.600,00 €
Einzahlungen für Investitionen	943.800,00 €
Auszahlungen für Investitionen	1.477.100,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	509.800,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 728.800,00 €

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 570.200,00 € wird sich insbesondere durch die geschilderte positive Entwicklung im Produkt 61101 (Steuern, Finanzaufwendungen und Umlagen) und durch die angeordnete und konsequent umgesetzte Haushaltssperre auf voraussichtlich 933.100,00 € erhöhen.

Aus den Jahren bis einschließlich 2006 besteht eine Vorbelastung aus den kumulierten Fehlbeträgen der nach kamerale Grundregeln geführten Verwaltungshaushalte von insgesamt 4.458.744,65 €.

Diese Summe setzt sich aus den nachfolgenden strukturellen Fehlbeträgen zusammen:

struktureller Fehlbetrag 2001	- 1.210.180,72 €
struktureller Fehlbetrag 2002	- 1.205.192,46 €
struktureller Fehlbetrag 2003	- 2.401.417,30 €
strukturelles Ergebnis 2004	305.858,03 €
strukturelles Ergebnis 2005	184.828,26 €
struktureller Fehlbetrag 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

Die strukturellen Fehlbeträge resultieren aus dem Gesamtdefizit des jeweiligen Jahres bereinigt um die Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Bis einschließlich 2015 steigt das kumulierte Defizit auf **11.612.172,25 €**. Darin enthalten sind:

das Defizit 2007	- 22.851,43 €
der Überschuss 2008	318.607,52 €
das Defizit 2009	- 3.061.078,79 €
das Defizit 2010	- 2.684.615,47 €
das Defizit 2011	- 602.065,65 €
der Überschuss 2012	789.864,16 €
das Defizit 2013	- 446.093,85 €
das Defizit 2014	- 1.562.034,70 €
der Überschuss 2015	116.840,61 €

Da das Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weitestgehend durch Liquiditätskredite ausgeglichen wird, ergibt sich für die Folgejahre hieraus eine erhebliche Zinsbelastung, sollten die Zinssätze wieder auf ein normales Niveau steigen.

4. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2018

4.1 Allgemeines

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Grundlagen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) wurde wie folgt vorgegangen:

- Ermittlung der ordentlichen Erträge
- Ermittlung der ordentlichen Aufwendungen
 - a) soweit durch feststehende (d.h. gesetzliche bzw. vertragliche, tatsächliche oder sonstige) zwingende Verpflichtungen unvermeidbar oder anderweitig nicht zu reduzieren und damit der Ermessensentscheidung des Rates der Stadt gem. § 58 NKomVG praktisch entzogenen Aufgaben
 - b) für die im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung geplanten (freiwilligen) Maßnahmen
- Ermittlung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
 - Vermögensveräußerungen über oder unter dem Restbuchwert

- Ermittlung der Abschreibungen (Aufwand) und Auflösung der Sonderposten (Ertrag)
 - nicht zahlungswirksam und somit nur im Ergebnishaushalt darzustellen
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 - einschließlich der Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen wie auch der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgte durch die Budgetverantwortlichen. Der angemeldete Finanzbedarf wurde einer kritischen Prüfung seitens des Fachbereichs I - Finanzen unterzogen und in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern auf ein unerlässliches Maß reduziert.

Im Bereich der freiwilligen bzw. beeinflussbaren Aufgaben wurden soweit möglich keine Erhöhungen vorgenommen. Eine Erhöhung der Bewirtschaftungskosten wurde ebenfalls grundsätzlich vermieden und auf dem Niveau des Jahres 2017 gedeckelt. Etwaige Mehraufwendungen sind zunächst innerhalb der Budgets auszugleichen.

Davon abgesehen wurden die bisher schon knapp kalkulierten Haushaltsansätze für die freiwilligen Leistungen soweit wie möglich auf dem Vorjahresniveau gehalten oder - sofern irgendwie realisierbar - gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben ist, ohne dass freiwillige Aufgaben entfallen oder Einschränkungen des Leistungsstandards (auch im Bereich der Pflichtaufgaben) vorgenommen werden, nicht mehr möglich.

Der Haushaltsplan 2018 sieht im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von **1.900,00 €** vor und ist somit strukturell ausgeglichen.

Die sehr guten Erträge im Bereich der Gewerbesteuer im Jahr 2017 relativieren sich zeitversetzt im Jahr 2018 durch geringere Schlüsselzuweisungen und eine höhere Kreisumlage. Für die höhere Kreisumlage wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 644.100 € gebildet, um die Belastung noch der alten Periode zuzuordnen.

Der Finanzhaushalt weist ein negatives Saldo von insgesamt **521.700,00 €** aus. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.400,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 692.500,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 33.600,00 €

Ursächlich ist hierfür insbesondere die höhere Kreisumlage aufgrund der guten Steuerkraft im Jahr 2017. Durch die Bildung der Rückstellung werden die höheren Aufwendungen dem Jahr 2017 zugerechnet, kassenwirksam werden die entsprechenden Auszahlungen jedoch erst im Jahr 2018.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 692.500,00 € erforderlich. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe v. 726.100,00 € ergibt sich eine **Nettoentschuldung** in Höhe von **33.600,00 €**.

In den Folgejahren wird weiterhin eine signifikante Nettoentschuldung verfolgt:

2019	Nettoentschuldung in Höhe von	294.000,00 €
2020	Nettoentschuldung in Höhe von	200.300,00 €
2021	Nettoentschuldung in Höhe von	261.700,00 €.

Nur durch konsequente Kürzungen im investiven Bereich konnte die Nettoentschuldung erreicht werden. Es mussten nicht nur wünschenswerte Investitionen gestrichen oder wiederum in Nachjahre verschoben werden, sondern auch an sich substanzerhaltene

Maßnahmen. Der bereits bestehende Instandhaltungsstau wird sich dadurch negativ erhöhen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes wurde erneut deutlich, dass es nur mit weiteren Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und größter eigener Kraftanstrengung möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich bzw. Überschüsse zur Reduzierung der bestehenden Liquiditätskredite in den Folgejahren zu erreichen. Eine spürbare und nachhaltige Einnahmeverbesserung ist für die Kommunen nach wie vor zwingend unerlässlich, um sie mit der erforderlichen Finanzmasse zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung auszustatten.

Die Höhe der jährlichen Defizite wird maßgeblich durch die Summe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101 – Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen bestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage 3 des Vorberichts verwiesen.

Eine entscheidende Position nimmt dabei die Entwicklung der Gewerbesteuer ein. Die sehr gute Entwicklung im Jahr 2017 wird zeitversetzt im Jahr 2018 durch geringere Schlüsselzuweisungen deutlich relativiert, wobei sich zudem die demographische Entwicklung negativ auswirkt. Die erneute Hebesatzerhöhung der Realsteuern ab 2015 kann dies nur eingeschränkt kompensieren.

Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung, werden unerlässlich sein. Jeder Einwohner weniger bedeutet auch weniger Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches, insgesamt in sechsstelliger Größenordnung.

Generell sind Aufstockungen im Rahmen des Finanzausgleiches dringend erforderlich, gleichwohl sind unabhängig davon alle aus eigener Kraft möglichen Maßnahmen zur Haushaltssicherung umzusetzen.

Ausdrücklich zu berücksichtigen ist, dass die Ansätze der Steuererträge weiterhin mit Risiken behaftet sind, sollte die positive wirtschaftliche Entwicklung nicht anhalten. Die konjunkturelle Entwicklung und die Situation am Finanzmarkt werden sich weiterhin entscheidend auf die Haushaltssituation der Stadt Herzberg am Harz auswirken, wobei die direkten Auswirkungen jedoch nur sehr eingeschränkt eingeschätzt werden können.

Durch die weiterhin sehr enge Finanzausstattung der Stadt Herzberg am Harz werden weitere Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger unumgänglich sein.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung hat der Landkreis bereits wiederholt darauf verwiesen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, insbesondere durch Anhebung der Realsteuerhebesätze.

Dieser Vorgabe entsprechend wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H. und ab 2015 nochmals auf einheitlich 380 v.H. angehoben. Diese Schritte sind im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich gewesen, allerdings können negative Auswirkungen im Hinblick auf die besondere Standortsituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden. Insofern ist die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen.

Trotz der erst im Jahr 2015 deutlich erhöhten Hebesätze auf einheitlich 380 v.H. ist eine erneute Anpassung ab 2018 auf einheitlich 400 v.H. erforderlich gewesen, um den Haushaltsausgleich zu ermöglichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie die der Nachbarkommunen im Kreis erneut angestiegen sind.

Zudem hat der Landkreis bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass er für die Genehmigung des Haushaltsplanes voraussetzt, dass das Defizit ggf. unter Rückführung von freiwilligen Aufgaben vermindert wird.

Sämtliche Ertragsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen. Es muss Ziel sein, künftig wieder strukturelle Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Diese positiven Ergebnisse müssen vor allem nachhaltig sein, damit eine dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu ist der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung umfassend zu hinterfragen und im Rahmen eines separaten Berichts über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung ausführlich zu dokumentieren. Siehe hierzu Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept.

Die Personalentwicklungsplanung ist ohnehin ein Dauerauftrag für die Verwaltung, wobei zu berücksichtigen ist, dass bereits seit mehreren Jahren eine Wiederbesetzungssperre besteht.

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich bisher als wenig zweckmäßig, so dass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche umfassend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht wurden.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

- Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
- Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
- Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
- Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
- Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
- Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
- Tourismusmarketing (Produkt 57501)

b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen

- Feuerwehren (Produkt 12601)
- Grundschulen incl. Turnhallen (Produkt 21101 - 21108)
- Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
- Kindergärten, Hortbetreuung, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
- Kinderspielplätze (Produkt 36602)
- Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
- Straßenreinigung (Produkt 54501)
- Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
- Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
- Bauhof (Produkt 57310)
- Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
- Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
- Personalentwicklung (DR 2)

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben erhöht sich saldiert gegenüber dem Vorjahr um 4.530,00 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere einmalige, jedoch dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen, welche zu größeren Verwerfungen führen.

Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche wird vom Landkreis eine Quote von bis zu 3 % des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den

Gesamtaufwendungen als angemessen anerkannt. Es wurden explizit nochmals sämtliche freiwilligen Leistungen auf mögliche Einsparungen geprüft. Insgesamt wurden weitere Ansatzkürzungen in Höhe von 9.200,00 € vorgenommen (siehe Haushaltssicherungskonzept).

Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung/Winterdienst und städtische Friedhöfe verbleibt eine Quote von **3,05 %**, so dass weitere Kürzungen in Höhe von 12.000,00 € erforderlich wären. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Bereich der freiwilligen Leistungen einmalige Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 39.600,00 € durchzuführen sind, welche in den nächsten Jahren nicht wieder auftreten, z.B. Erneuerung Bodenbelag und Saalanstrich im Bürgerhaus Pöhle. Unter Berücksichtigung dieser einmaligen Unterhaltungsaufwendungen beträgt die Quote 2,80 %.

Grundsätzlich wurden nicht nur die freiwilligen Aufgaben, sondern auch die Standards der Pflichtaufgaben im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erneut einer genauen Überprüfung auf weitere Einsparungen oder Erhöhung der Erträge unterzogen.

4.2 Haushaltsvolumen 2018

4.21 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan 2018 sieht

im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge in Höhe von	19.777.300,00 €
ordentliche Aufwendungen in Höhe von	19.775.400,00 €
außerordentliche Erträge in Höhe von	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen in Höhe von	0,00 €

und im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	18.185.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	17.981.100,00 €
Einzahlungen für Investitionen	911.300,00 €
Auszahlungen für Investitionen	1.603.800,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.858.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.892.200,00 €

vor.

4.22 Ergebnishaushalt

Erträge

Die Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt ergibt sich aus Schaubild 1.

Die Entwicklung der städtischen Steuererträge wird in Schaubild 2 dargestellt.

Aus Schaubild 3 ergeben sich die Ertragsschwankungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Entwicklung des Anteiles der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer wird in Schaubild 4, die Entwicklung der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel in Schaubild 5 graphisch dargestellt.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Steuererträge wird die künftige konjunkturelle Entwicklung sein.

Aufwendungen

Die Aufteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist aus dem Schaubild 6 ersichtlich.

Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 erhöhen sich von 4.301.100,00 € im Jahr 2017 auf 4.615.700,00 € im Jahr 2018, wovon 60.000,00 € der Erhöhung auf die Beihilfen der Versorgungsempfänger entfallen. Bereinigt entspricht die Erhöhung 5,92 %. Tarifliche und altersbedingte Steigerungen sind darin berücksichtigt, ebenso die weitergehenden Erhöhungen im Rahmen der Änderung der Entgeltordnung. Der Vertretungspool für die Kindergärten wurde aufgestockt. Im Rahmen der Ausbildung wurden 2017 zwei Auszubildende und ein Anwärter eingestellt.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist die Verwaltung vom Rat beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig weiter zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, um die Verwaltungsstruktur der demographischen Entwicklung anzupassen.

Die Entwicklung der Sachkosten ist aus dem Schaubild 7 ersichtlich.

Die Bewirtschaftungskosten (K 4241) erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2017 um 9.900,00 €, dies entspricht 1,69 %. Soweit möglich wurden die Ansätze auf dem Niveau von 2017 gehalten oder sogar nochmals gekürzt. Erhöhungen sind grundsätzlich innerhalb des Budgets aufzufangen. Durch die umgesetzten Energie einsparenden Maßnahmen konnte der Preisentwicklung der Energiekosten entgegengewirkt werden.

4.23 Finanzhaushalt

Die Zusammensetzung der Auszahlungen für Investitionen ergibt sich aus Schaubild 8.

Im Jahr 2018 beträgt die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.603.800,00 €, wobei sich der Umfang der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren reduzieren wird. Zur weiteren Entwicklung des Investitionsvolumens s. Schaubild 9.

2018 sind u.a. folgende größere Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

➤ Ausbau Hubertusstraße	400.000,00 €
➤ Neubau Zentrale Innenstadt Haltestelle Schloss-Ost	150.000,00 €
➤ Ausbau Hans-Böckler-Straße	60.000,00 €
➤ Hochwasserschutz Lonau	171.800,00 €
➤ Vorplatz Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld	118.200,00 €
➤ Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung Sieber	100.100,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Brandschutz, Dach u.a.)	85.000,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Brandschutz u.a.)	70.000,00 €
➤ Grundschule Pöhld (Brandschutz u.a.)	60.000,00 €
➤ Grundschule Scharzfeld (Brandschutz u.a.)	45.000,00 €
➤ Qualitätsverbesserung Juessee	60.000,00 €
➤ Sanierung Kinderspielplätze	36.000,00 €

Zudem sind 100.000,00 € für den Kauf von Grundstücken zur Erschließung weiterer Wohn- und Gewerbegebiete veranschlagt.

Die Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen sowie der Anpassungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung als auch die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten sind in den Anlagen zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen dargelegt.

Durch die Bewilligung von Fördermitteln, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene, werden viele investive Maßnahmen erst möglich. Neben den geförderten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungen ist hier insbesondere das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) zu nennen, durch welches dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchgeführt werden können.

Als nicht investive Unterhaltungsmaßnahmen (K 4211) sind zudem u.a. veranschlagt:

➤ Turnhalle Mahnte Grundschule (Sanierung Holzbinder u.a.)	30.000,00 €
➤ Rathaus (Brandschutz)	30.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	160.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	57.500,00 €
➤ Unterhaltung der Wasserläufe / Wasserbau	40.000,00 €

Die Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen sind im Schaubild 10 dargestellt.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von	608.300,00 €
- Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit in Höhe von	295.000,00 €
- Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von	8.000,00 €

Die Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldungen) ist in Höhe von 692.500,00 € veranschlagt. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 726.100,00 € ergibt sich eine Nettoentschuldung in Höhe von 33.600,00 €.

Die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018 beträgt 56,82 % (2017 = 63,89 %).

Die Abwicklung neuer Investitionsmaßnahmen wird aufgrund der sich darstellenden Haushaltslage künftig nur möglich sein, wenn eine ausreichende Dritt-Finanzierung sichergestellt ist. Es wurden nicht nur wünschenswerte Investitionen wiederholt in Nachjahre verschoben oder gänzlich gestrichen, sondern auch Maßnahmen, welche zum Substanzerhalt wichtiger Einrichtungen dringend erforderlich wären.

Soweit Investitionen nicht zurückgestellt werden können und mittels Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, wirkt sich dies zwangsläufig bereits durch die Zinsbelastung auf die Folgejahre aus.

4.24 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2018 in Höhe von 212.000,00 € veranschlagt. Davon entfallen 142.000 € auf den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses Lonau sowie 70.000,00 € auf den Wohnmobilstellplatz Sieber.

5. Kassenlage - Liquiditätskredite

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Haushaltsjahr 2017 wiederum durchgängig nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden, wobei die gute Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuern jedoch zu einer entsprechenden Verbesserung der Kassenlage beigetragen hat.

Der Höchststand der Liquiditätskredite im Jahr 2017 betrug 12.500.000 € (Januar 2017). Der in § 4 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 14.856.700 € wurde zu keiner Zeit überschritten. Der derzeit in Anspruch genommene

Liquiditätskredit in Höhe von 9.500.000 € entspricht 724,91 € pro Einwohner (Vorjahr = 861,86 € pro Einwohner).

Für 2018 ist der Höchstbetrag der Kassenkredite unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren auf 14.450.000,00 € festzusetzen. Dieser Betrag entspricht 79,46 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf somit nach § 122 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

6. Stand der Schulden

Zum 31.12.2016 bestehen für die Stadt einschließlich der Städt. Betriebe

Kreditverpflichtungen in Höhe von insgesamt	14.376.323,55 €
Anteil der ausgegliederten Städt. Betriebe	2.749.373,88 €
somit verbleibender Schuldenanteil der Stadt	11.626.949,67 €

Die Bevölkerung der Stadt Herzberg am Harz bestand gemäß Mitteilung des Landesamtes für Statistik zum 30.06.2016 aus 13.105 Einwohnern. Die Gesamtverschuldung der langfristigen Kreditverpflichtungen beträgt somit 1.097,01 € pro Einwohner.

Die Kreditmarktschulden der Stadt ohne ausgegliederte Betriebe betragen 887,21 € pro Einwohner (2015 = 900,57 € pro Einwohner).

Der Landesdurchschnitt der Verschuldung betrug zum Stichtag 31.12.2015 in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern 905 € pro Einwohner (Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen L III 1 – j / 2015), wovon 177 € pro Einwohner auf Liquiditätskredite entfallen.

Im Vergleich beträgt die Verschuldung der Stadt Herzberg am Harz im Jahr 2016 pro Einwohner 1.741,85 €, wobei 854,64 € auf Liquiditätskredite entfallen.

Die Belastung des städt. Haushaltes (d.h. ohne Städt. Betriebe) durch Zinsen für langfristige Kreditverpflichtungen beträgt im Haushaltsjahr 2018 mit 474.900,00 € (Produktkonto 61202.451700 sowie 451800) im Verhältnis zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes 2,401 % (2017 = 2,832 %).

Unter Berücksichtigung der Zinsen für äußere Kassenkredite (Produktkonto 61203.452100 Ansatz 42.000,00 €) erhöht sich der Anteil 2018 zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes auf 2,614 % (2017 = 3,153 %).

Der derzeitige Zinssatz für kurzfristige Liquiditätskredite beträgt 0,001 %, der Zinssatz für das am 07.11.2017 aufgenommene Darlehen (Zinsbindung 30 Jahre) betrug 1,71 %. Ein Anstieg der Sätze würde insbesondere bei den Liquiditätskrediten mit kurzfristiger Zinsbindung deutlich höhere Zinsaufwendungen bedeuten.

Im Rahmen der Haushaltssicherung muss es Ziel sein, die Entschuldung auch weiterhin konsequent umzusetzen und damit die Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Entwicklung der Schulden der Stadt Herzberg am Harz, insgesamt und pro Einwohner, ergibt sich aus den Schaubildern 11 und 12.

7. Schlussbeurteilung des Haushaltsjahres 2018

7.1 Grundsätzliche Ausführungen

Eine Reihe der Vorgaben des sog. Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) müssen sich nach wie vor in der praktischen Umsetzung erst noch auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und auch Transparenz beweisen. Hier sind noch eine Reihe von Arbeiten zu leisten, um die Vorteile des neuen Systems in vollem Umfange nutzen zu können

und eine bessere Transparenz für die politischen Entscheidungen zu ermöglichen. Für die wesentlichen Produkte sind strategische Ziele festzulegen, wobei die Haushaltssicherung und die demographische Entwicklung angemessen zu berücksichtigen sind.

7.2 Ergebnishaushalt

Ein Ausgleich im Ergebnishaushalt kann für das Jahr 2018 als auch die Folgejahre erzielt werden.

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101: Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen wirkt sich maßgeblich auf den strukturellen Ausgleich im Ergebnishaushalt aus. So nimmt auch die Höhe der Realsteuerhebesätze einen immer höheren Stellenwert an. Die Veränderungen im einzelnen sind aus der Anlage 3 des Vorberichtes ersichtlich.

Entscheidend für 2018 und die folgenden Jahre wird wiederum die weitere Entwicklung der regionalen Wirtschaft sein, welche jedoch nur sehr schwer einzuschätzen ist. Die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer werden zwar weitestgehend im Rahmen des Finanzausgleichs ausgeglichen, durch die negative demografische Entwicklung kommt es jedoch auch hier zu geringeren Erträgen. Die weitere konjunkturelle Entwicklung wirkt sich zudem nicht nur auf die Steuererträge aus, sondern ist auch wichtig für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt Herzberg am Harz wie auch in der gesamten Region.

Aufgrund der erneut schlechten Haushaltsbedingungen wurde der Bereich der Aufwendungen soweit beeinflussbar den Erträgen angepasst und dadurch die zu erbringenden Leistungen zwangsläufig wiederum auf ein Mindestmaß reduziert, welches es gerade noch zulässt, die bisherigen Aufgaben auf einem Mindeststandard fortführen zu können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Ergebnishaushalt sind aus eigener Kraft nur schwer möglich. Gleichwohl sind die Budgetverantwortlichen angewiesen, die Ausgaben weiter zu reduzieren und die Haushaltsausgabeansätze soweit möglich nicht voll auszuschöpfen.

Bund und Länder sind weiterhin im Rahmen einer nachhaltigen Gemeindefinanzreform aufgerufen, geeignete Schritte zu unternehmen, durch welche die kommunale Finanzsituation dauerhaft verbessert werden kann, um ihre kommunalen Aufgaben ordnungsgemäß und nachhaltig erfüllen zu können. Die Reduzierung des Gewerbesteuerumlagesatzes ab 2020 ist hierbei ein weiterer wichtiger Schritt.

Die Verwaltung ist im Rahmen der Haushaltssicherung weiterhin beauftragt, zusätzliche Vorschläge zu erarbeiten, um die kumulierten Fehlbeträge aus den Vorjahren signifikant abbauen zu können. Hierzu ist vorgesehen weiterhin eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, wobei entscheidend ist, diese weiteren Maßnahmen kurzfristig umzusetzen und den tatsächlichen Erfolg der Maßnahmen beziffern zu können.

7.3 Finanzhaushalt

Im Mittelpunkt des Finanzhaushaltes stehen der Ausbau der Hubertusstraße, der Neubau der Innenstadt Haltestelle Schloss-Ost, der Hochwasserschutz in Lonau, die energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Sieber sowie die Neugestaltung des Vorplatzes des Dorfgemeinschaftshauses in Scharzfeld.

Die Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen sowie der Anpassungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung als auch die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten sind in den Anlagen zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen dargelegt.

Die Maßnahmen sind unerlässlich und nur umsetzbar, in dem eine Reihe anderer Vorhaben wiederum in Nachjahren verschoben oder ganz gestrichen werden.

Nicht nur im investiven Bereich mussten aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung eine Vielzahl von an sich dringend erforderlichen Maßnahmen gestrichen, gekürzt oder verschoben werden, auch im Bereich der laufenden Unterhaltung mussten die Ansätze wiederum maßgeblich reduziert werden, was sich in Teilbereichen sehr nachteilig auf die Bausubstanz auswirken kann.

Die Chancen, welche sich aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKoMInvFöG) ergeben, sind zu nutzen, um dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchführen zu können.

Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.603.800,00 € werden in Höhe von 911.300,00 € durch Einzahlungen für Investitionen (Fördermittel, Beiträge und Grundstücksverkäufe) finanziert. Der verbleibende Saldo von 692.500 € wird durch Kreditaufnahmen gedeckt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ergibt sich eine Nettoentschuldung in Höhe von 33.600,00 €. Für die Folgejahre wird wie aus der mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich eine weitergehende Entschuldung angestrebt.

7.4 Zusammenfassung

Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation und insbesondere im Hinblick auf die kumulierten Defizite aus Vorjahren wird die **Haushaltssicherung in den kommenden Jahren weiterhin im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen** stehen müssen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKoMVG sind dazu weiterhin konkrete Maßnahmen zu erarbeiten bzw. fortzuführen und zeitnah umzusetzen. Dabei sind alle in der Stadt vorhandenen Interessenlagen zu bündeln und frei von politischen Vorurteilen zum Wohle der Einwohnerschaft in Übereinstimmung zu bringen.

Wichtig ist es, dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang und der Überalterung der Bürgerschaft entgegenzuwirken. Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Herzberg am Harz sind so zu verknüpfen, dass sich Herzberg am Harz sowohl als Wirtschaftsstandort als auch als bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft weiterentwickeln kann. Dabei ist es insbesondere wichtig, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, neues Bauland zu entwickeln, neue Gewerbegebiete zu erschließen und den Zuzug junger Familien zu fördern.

Trotz des hohen Schuldenstandes hatten im Hinblick auf die eigene Steuerkraft Anträge auf Bedarfszuweisungen oder Entschuldungshilfen bisher keinen Erfolg. Gegenüber dem Land ist weiterhin deutlich zu machen ist, dass die Betrachtung der Steuerkraft einer Kommune nicht allein das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob eine Kommune strukturschwach ist. Unabhängig davon sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der Haushaltsplan ist dabei das Instrument des Rates, durch das die notwendigen Prioritäten bei der Erfüllung der Aufgaben für die Allgemeinheit gesetzt werden. Die Leistungen der Stadt Herzberg am Harz werden in den kommenden Jahren zwangsläufig nicht mehr in dem bisherigen Umfang finanziert werden können.

Jedes Gemeinwesen, und dazu gehört auch die Stadt Herzberg am Harz, kann nur in dem Umfang seine Aufgaben erfüllen, wie dies durch Steuer- und Finanzquellen sichergestellt wird. Nicht jede Aufgabe kann künftig noch von den Kommunen wahrgenommen werden. Insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben wird mehr Eigen-

initiative von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet werden müssen, um Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu schaffen.

Sowohl Bürgerschaft, Handel, Gewerbe und Industrie als auch die politischen Gremien sind gemeinsam gefordert, durch geeignete Maßnahmen den Fortbestand der in der Vergangenheit geschaffenen Werte zu sichern.

Herzberg am Harz, 14.12.2017
I-20.2-Wep

Lutz Peters
Bürgermeister